

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2249/14

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Baumfällung Ecke Domplatz/An den Graden

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Ist diese Baumfällung genehmigt worden?

Die Baumfällung der Robinie (Domstraße, A1) musste nicht genehmigt werden, da der Baum nicht mehr verkehrssicher war und somit die verwaltungsinterne Dienstanweisung 3.05/01 mit dem Punkt 3.4, Abs. 1, angewendet worden ist:

"[...] 3.4 Abweichung vom Verfahrensablauf

(1) Werden aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auf stadteigenen, öffentlich gewidmeten Grundstücken, wie in Parks, Grünanlagen, Friedhöfen sowie öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Landeshauptstadt Erfurt Baumfällungen notwendig, so entscheidet das Garten- und Friedhofsamt eigenverantwortlich nach pflichtgemäßen Ermessen über Art und Umfang der Baumfällungen. [...]"

2. Wenn ja, mit welcher Begründung?

Die Regelkontrolle des Gartenamtes -und Friedhofsamtes zu dieser Robinie erbrachte einen Bedarf an erweiterter Untersuchung. Darauf folgend führte ein beauftragtes Gutachten zu einer abschließenden Bewertung (Gutachtenauszug siehe Anlage). Die Robinie wies u. a. Verletzungen am Stammfuß, am Stamm und in der Krone auf. Die Überprüfung mittels Bohrwiderstandsmessung durch den Gutachter, zeigte teilweise deutliche Schäden am Stammfuß. Damit ist eine Fällung aufgrund des Zustandes in Kombination mit der exponierten Lage begründet. Das beigefügte Gutachten, ist eines von zwölf weiteren Baumgutachten zu unterschiedlichen Bäumen im Stadtgebiet von Erfurt. Alles, die Robinie an der Domstraße betreffende, ist dieser Stellungnahme beigefügt worden.

3. Gibt es Erkenntnisse, was mit den zwei verbleibenden Bäumen geplant ist?

Die beiden weiteren Bäume der Dreiergruppe stehen auf privater Fläche und unterliegen daher nicht der Verwaltung durch das Garten- und Friedhofsamt. Jedoch liegt die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Privateigentümer auch für diese beiden Bäume zu Grunde.

Anlagen

Auszug Gutachten

Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

14.11.2014

Datum